



Niederhünigen

Ausgabe 1 | 2021

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 7. Juni 2021 um 20.00 Uhr
Kirchgemeindesaal Konolfingen



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeindeverwaltung	Seite	15
Gemeinderat	Seite	17
AHV-Zweigstelle	Seite	19
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite	21
Verschiedenes	Seite	24

Hünigen-Post



Niederhünigen im Baufieber

Ein Frühlingsmorgen im April, vom Schützenhaus eröffnet sich ein weiter Blick über das Dorf Niederhünigen bis nach Grosshöchstetten. Doch die Idylle trügt, wohl noch nie standen in Niederhünigen zwei grosse Kräne gleichzeitig im Dorf. Sowohl im Hofacker als auch im Lindengarten wird rege gebaut. Die Bachverlegung entlang der Dorfstrasse ist im Februar abgeschlossen worden, noch fehlt aber die Fertigstellung der Renaturierung. Bereits jetzt lässt sich erahnen, dass der natürlichere Bachlauf das Ortsbild aufwerten wird. Noch etwas Unsicherheit herrscht, wie die Bachsole und die Böschung das erste rechte Unwetter überstehen werden. Vertrauen wir den Fachleuten, dass sie die Kraft des hochwasserführenden Hünigenbachs richtig berechnet haben.

Leider bringen die grossen Baustellen aktuell auch zusätzlichen Verkehr von schweren Fahrzeugen. Der Gemeinderat hat die Baugesellschaften aufgefordert, die Lastwagenfahrer*Innen zur Vorsicht zu mahnen. Mit dem zusätzlichen Wohnraum nimmt auch der normale Strassenverkehr jedes Jahr zu. Zudem erfreut sich das Naherholungsgebiet Holz – Aebersold gerade in Corona-Zeiten grosser Beliebtheit. Nachdem schon in den letzten Jahren verschiedentlich besorgte Anwohnerinnen und Anwohner auf Schnellfahrer (die weibliche Form scheint hier weniger angezeigt) aufmerksam machten, reichte eine Gruppe von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ende April zwei Petitionen zur Verkehrsberuhigung ein. Die Petitionärinnen und Petitionäre fordern Tempo 30 im Dorf und Zubringerdienst auf der Oberhünigenstrasse. Bereits vor rund 10 Jahren befasste sich der Gemeinderat mit Tempo 30 und realisierte in der Zwischenzeit verkehrsberuhigende Massnahmen wie die Entschärfung der Lindenkurve, Farbmarkierungen zur optischen Verengung der Fahrbahn und periodische Messungen der gefährlichen Geschwindigkeiten. Weitere Massnahmen sind im Bau oder in Abklärung, wie das

Trottoir entlang des neu offengelegten Bachs oder ein Trottoir entlang der Oberhünigenstrasse bis zum Kohlerhubelweg. Der Gemeinderat hat Ende April beschlossen, eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet Niederhünigen anzugehen. Dabei werden sowohl die Anliegen der Petitionen als auch Forderungen nach Temporeduktionen auf der Holzstrasse, im Katzengässli, etc. in die Abklärungen einbezogen. Die Prüfung der Möglichkeiten und die daraus resultierenden Kosten werden einige Zeit in Anspruch nehmen, sind doch sowohl Kantons- und Gemeindestrassen betroffen. In jedem Fall braucht es aber auch in Zukunft vorsichtige Fussgänger*Innen und verantwortungsbewusste Autofahrer.

Rückwirkend auf den 1. Januar 2021 konnte der Gemeinderat mit der Gemeinde Kolnoltingen einen Vertrag zur Ferienbetreuung abschliessen. Der Gemeinderat ist stets bestrebt, den Familien im Dorf zeitgemässe Betreuungsangebote anbieten zu können. Dank der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Kolnoltingen sind solche Angebote realisierbar. Der Dank geht an unsere Nachbarn aus dem Tor zum Emmental.

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 7. Juni dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2020 deutlich besser abschliesst als budgetiert, ja sogar ein positiver Abschluss wurde möglich. Die Gründe liegen sowohl bei höheren Einnahmen als auch tieferen Ausgaben. Sowohl bei Strassen als auch bei Gewässern und Leitungen hatten wir keine grösseren Schäden und die Folgen des Einkommensausfalls durch Covid-19 werden sich erst 2021 bei den Steuereinnahmen auswirken. Das Ergebnis 2020 soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht.

Ganz ohne Virus geht es leider auch in dieser Ausgabe der Hünigen-Post nicht. Bisher sind wir nach unseren Informationen von schweren Covid-Fällen verschont geblieben. Dafür gehört allen ein herzli-

ches Dankeschön, die sich an die Vorschriften halten, trotz Covid-Müdigkeit, leichter bis mittlerer Depression, dass auch dieses Jahr keine Hünigenchilbi stattfinden kann. Zur Früherkennung allfälliger Infektionen hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, die Schule für die wöchentlichen Corona-Tests anzumelden. Je nach Experten wird der Nutzen unterschiedlich beurteilt. Zumindest wird man dadurch mehr Informationen erhalten, inwieweit Kinder zur Ausbreitung des Virus beitragen. Nun verfügt die Schweiz endlich über genügend Impfstoff und grosse Teile der Bevölkerung können sich impfen. Viren haben schon seit jeher eine wichtige Rolle gespielt, zum Beispiel bei der Spanischen Grippe 1918-1919, die 25'000 junge Schweizerinnen und Schweizer, vorwiegend im Alter zwischen 20 und 40 Jahren dahingerafft hat. Zum Andenken an die verstorbenen Kavalleristen aus dem Kanton Bern wurde auf der Lueg bei Affoltern ein Denkmal errichtet und jährlich findet eine Kranzniederlegung statt. Die Kinderlähmung ist ebenfalls auf einen Virus zurückzuführen und auch wenn nur eines von 99 Kindern, die erkranken, schwere Symptome entwickelt, ist es doch eine schwere Last für den Rest des Lebens. Nun Covid hat es eher auf die älteren Semester abgesehen, aber die Sterblichkeitsrate ist deutlich höher als bei Grippeerkrankungen. Impfungen können Nebenwirkungen haben, dank Impfungen blieben schon viele Menschen vor schweren Krankheiten und dem Tod bewahrt. Letztendlich geht es um den Entscheid des kleineren Übels. Jede und Jeder entscheidet selbst.

Zu guter Letzt noch eine erfreuliche Meldung aus der Verwaltung. Unsere Gemeindegeschreiberin Sabrina Schlüchter hat Ende März Nachwuchs bekommen. Wir gratulieren und wünschen der Familie alles Gute. Während dem Mutterschaftsurlaub hat Valdet Limani die Stellvertretung übernommen. Valdet ist im Teilzeitpensum Gemeindegeschreiber von Häutligen und kennt die Verhältnisse in der Region bestens. Wir danken dem Gemeinderat Häutligen für die Flexibilität und Valdet für den zusätzlichen Einsatz in unserer Gemeinde.

Wir sehen uns am 7. Juni an der Gemeindeversammlung oder unterwegs.

Bis bald!

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

Redaktionsschluss nächste Hünigen-Post 22. Oktober 2021

Gemeindeversammlung



Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr

Kirchgemeindesaal Konolfingen
Kirchweg 10
3510 Konolfingen

1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
2. Kenntnissnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
 - a. Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017
 - b. Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Verschiedenes

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2020

Beratung und Genehmigung

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

1. Erfolgsrechnung

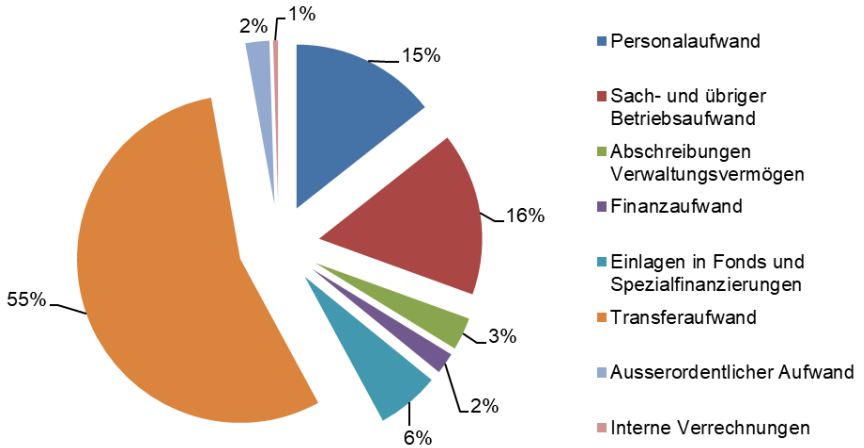
Die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

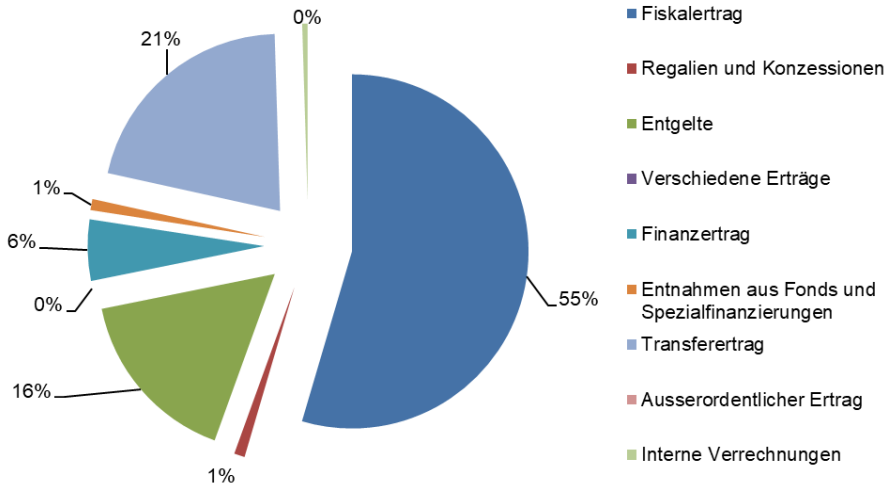
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'842.15 ab. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'100.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 208'942.15.
- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst durch systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve), ausgeglichen ab.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Plus von CHF 23'842.15 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'969.86, die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'083.94 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 788.35 ab.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
Personalaufwand	380'296.29	14.41	404'700.00	14.64	411'145.05	15.57
Sach- und übriger Betriebsaufwand	425'071.66	16.10	502'600.00	18.18	383'899.49	14.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'169.00	3.23	100'300.00	3.63	78'773.00	2.98
Finanzaufwand	55'437.41	2.10	63'800.00	2.31	49'286.57	1.87
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	164'547.50	6.23	207'500.00	7.51	184'902.00	7.00
Transferaufwand	1'453'875.13	55.07	1'472'300.00	53.26	1'411'387.22	53.46
Ausserordentlicher Aufwand	62'465.53	2.37	0.00	0.00	6'485.16	0.25
Interne Verrechnungen	13'010.00	0.49	13'000.00	0.47	13'010.00	0.49
Total Aufwand	2'639'872.52	100.00	2'764'200.00	100.00	2'538'888.49	100.00
Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag
Fiskalertrag	54.57	1'453'484.00	52.42	1'352'000.00	50.02	1'332'487.40
Regalien und Konzessionen	0.97	25'927.00	0.93	24'000.00	1.01	27'002.00
Entgelte	16.30	434'192.38	17.40	448'800.00	16.84	448'545.75
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	5.59	148'783.30	4.43	114'300.00	4.12	109'859.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.01	26'950.00	1.95	50'300.00	1.14	30'278.00
Transferertrag	21.07	561'367.99	22.36	576'700.00	21.52	573'189.45
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	0.49	13'010.00	0.50	13'000.00	0.49	13'010.00
Total Ertrag	100.00	2'663'714.67	100.00	2'579'100.00	100.00	2'534'372.50
ABSCHLUSS						
Aufwandüberschuss				185'100.00		4'515.99
Ertragsüberschuss	23'842.15					

Aufwand



Ertrag



Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 24'400.00 tiefer.

Mehraufwand von gut CHF 4'800.00 für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen verbucht.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 77'528.34 unter dem Budget. Dies durch Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Auch der Aufwand für den Winterdienst und den Wasserbau fällt tiefer aus. Demgegenüber sind die Dienstleistungen Dritter, vor allem die Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sowie die Wertberichtigungen (Forderungsverluste) höher als budgetiert

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2020 beträgt CHF 62'465.53 (systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt um CHF 101'484.00 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen sind rund CHF 91'100.00, die übrigen direkten Steuern gut CHF 30'800.00 höher als budgetiert. Hingegen sind die direkten Steuern juristischer Personen rund CHF 20'700.00 tiefer als erwartet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wegen nicht realisierten Investitionsprojekten mit CHF 85'169.00 rund CHF 15'100.00 tiefer als im Budget. Abschreibungen von CHF 26'232.00 fallen auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser. Sie haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Entgelte

Durch weniger Anschlussgebühren sind die Entgelte um CHF 14'600.00 tiefer als im Budget.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 8'362.59 tiefer als budgetiert. Die Passivzinsen und der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sind rund CHF 48'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen war. Hingegen musste das Schützenhaus um CHF 42'560.00 abgewertet werden (Wertberichtigung aufgrund des neuen amtlichen Wertes).

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 34'483.30 höher als budgetiert. Die Mehrerträge sind auf die Marktwertanpassung der BKW-Aktien im Betrag von CHF 44'480.00 zurückzuführen. Coronabedingt wurden jedoch weniger Mieterträge bei den Schulliegenschaften verbucht.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 15'332.01 unter dem Budget. Tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 18'300.00 und höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 3'000.00 wurden verbucht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'441'387.22 und liegt CHF 58'812.78 unter dem Budget. Es fielen tiefere Kostenanteile an Kanton und Gemeinden (Lehrerbesoldung, Schulgelder, Verbundaufgaben) und tiefere Beiträge an Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen an. Andererseits wurde ein

2. Spezialfinanzierung SF

SF Wasserversorgung

Am Leitungsnetz wurde weniger Unterhalt getätigt als budgetiert. Deshalb schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'969.86 anstatt dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 21'800.00.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 49'933.11 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 194'803.80 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Bei der Abwasserentsorgung musste kein Unterhalt am Kanalisationsnetz ausgeführt werden. Der Ertragsüberschuss ist deshalb um CHF 7'683.94 höher als im Budget vorgesehen war.

Das Eigenkapital beträgt CHF 164'999.82 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'008'099.25 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 788.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'200.00.

Das Eigenkapital beträgt CHF 79'223.18 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Reserve) beträgt CHF 4'325.35 (Konto 29000.01)

3. Investitionsrechnung

Der Investitionsrechnung wurden die Sanierung der Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung des Kohlerhubelwegs (Strasse und Abwasserentsorgung) belastet. Zusätzlich wurden die aufgelaufenen Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach der Jahre 2016 bis 2020 von CHF 98'605.30 beglichen und verbucht.

Gesamthaft wurden Nettoinvestitionen von CHF 256'003.80 getätigt, im Budget waren CHF 721'000.00 vorgesehen.

Geplante Investitionen, wie kleinere Strassenausbauten, Fertigstellung der Belagssanierung Kohlerhubelweg und Gewässerverbauungen, wurden nicht getätigt. Für die Renaturierung des Hünigenbachs wurden im 2020 durch den Wasserbauverband keine Beiträge in Rechnung gestellt.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. Bilanz

Das Total der Aktiven bzw. Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2020 CHF 5'603'399.12 (Vorjahr CHF 5'474'409.87).

Das Finanzvermögen hat um CHF 34'179.55 abgenommen und beträgt CHF 3'815'522.82. Die flüssigen Mittel haben ab- und die Forderungen zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 163'186.80 zugenommen und beträgt CHF 1'787'876.30. Die Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich der getätigten Abschreibungen. Das Fremdkapital nimmt CHF 94'915.93 ab und beträgt CHF 1'285'298.98.

Das Eigenkapital (SG 29) erhöhte sich um CHF 223'905.18 auf CHF 4'318'100.14.

Es setzt sich zusammen aus:

- Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)
CHF 298'481.46
- Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)
CHF 1'202'903.05
- finanzpolitische Reserve
CHF 90'590.14
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
CHF 1'226'249.30
- kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
CHF 1'499'876.19

Der Bilanzüberschuss (299) entspricht dem früheren Eigenkapital (nach Rechnungsmodell HRM1) und beträgt unverändert CHF 1'499'876.19.

5. Nachkredit

Die Nachkredite betragen CHF 239'402.18 davon sind CHF 163'374.43 gebunden und CHF 76'027.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

6. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'639'872.52
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'663'714.67
	Ertragsüberschuss	CHF	23'842.15
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'289'241.99
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'289'241.99
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	131'868.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	134'838.46
	Ertragsüberschuss	CHF	2'969.86
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	159'588.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'672.32
	Ertragsüberschuss	CHF	20'083.94
	Aufwand Abfall	CHF	59'173.55
	Ertrag Abfall	CHF	59'961.90
	Ertragsüberschuss	CHF	788.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	256'003.80
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	256'003.80
Kenntnisnahme der			
NACHKREDITE		CHF	239'402.18

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwalterin gerne zur Verfügung. Die detaillierte Rechnung 2020 kann auch unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederrhünigen
EINWOHNERGEMEINDE

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	368'597.04	38'468.60 330'128.44	363'800	36'500 347'300	373'789.44	36'249.95 337'539.49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	111'522.25	64'174.40 47'347.85	90'500	56'700 33'800	84'332.60	64'616.80 197'15.80
2 Bildung Nettoergebnis	794'807.36	199'908.55 594'898.81	812'900	213'400 599'500	765'158.18	233'332.35 531'825.83
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	6'733.30	984.00 5'749.30	5'300	1'000 4'300	4'803.55	966.00 3'837.55
4 Gesundheit Nettoergebnis	2'333.80	2'333.80	4'900	4'900	2'705.40	2'705.40
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	524'903.80	14'083.64 510'820.16	536'400	500 535'900	496'337.30	562.00 495'775.30
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	108'576.45	2'978.60 105'597.85	177'800	2'500 175'300	127'239.00	2'675.70 124'563.30
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	444'226.63	382'902.73 61'323.90	548'000	466'600 81'400	494'556.67	427'689.82 66'866.85
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	32'618.90	26'777.00 5'841.90	4'000 21'200	25'200	3'336.85 25'220.15	28'557.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	269'395.14 1'664'042.01	1'933'437.15	213'000 1'761'200	1'974'200	211'324.48 1'557'609.37	1'768'933.85
Total Aufwand	2'663'714.67	2'663'714.67	2'776'600	2'776'600	2'563'583.47	2'563'583.47
Total Ertrag						
Aufwandsüberschuss						
Ertragsüberschuss						

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederhünigen EINWOHNERGEMEINDE		Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2020 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2019 Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung			26'691.40			30'000	
0290	Verwaltungsleistungen			26'691.40			30'000	
5040.01	Renovation Gemeindeverwaltung			12'111.20			30'000	
5060.01	Büromobiliar			14'580.20				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			2'000.00				
3410	Sport			2'000.00				
5560.01	Beteiligung an Genossenschaft Sportanlage Sagibach			2'000.00				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			847'49.30			380'000	245'253.15
6150	Gemeindestrassen			847'49.30			380'000	245'253.15
5010.03	Belagssanierung Kohlerhubelweg			84'210.80			300'000	40'956.70
5010.04	Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde			538.50				204'296.45
5010.05	Kleinere Strassenausbauten						80'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung			142'563.10			320'000	124'691.60
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]						220'000	46'000.00
5031.02	Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe, Ringschluss Unterdorf						220'000	
5540.01	Beteiligung an Wasserverbund Kiesenral							46'000.00
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]			34'347.75				78'691.60
5032.01	Sanierung Schmutz-/Saubenwasser Kohlerhubelweg			34'347.75				78'691.60
7410	Gewässerverbauungen			98'605.30			100'000	9'000
5020.01	Kleinere Gewässerverbauungen						30'000	
5030.01	Übrige Tiefbauten, Restkosten Renaturierung Hünigenbach (vormals Anteil an Brücken)						70'000	
5620.01	Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach			98'605.30				
6310.01	Investitionsbeiträge Kanton							9'000
7450	Naturgefahren			9'610.05				
5290.01	Gefahrenkarte Wassergefahren Überarbeitung			9'610.05				

BILANZ-ZUSAMMENZUG 2020

Gemeinde Niederrühnigen

	Bestand am 31.12.2019	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Bestand am 31.12.2020
1 Aktiven	5474409.87	128'989.25		5603'399.12
10 Finanzvermögen	3849'720.37		34'197.55	3815'522.82
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'560'622.79	32'448.44	72'847.26	1'487'775.53
101 Forderungen	735'520.05			767'968.49
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	128'262.73	4'281.27		132'544.00
107 Finanzanlagen	114'240.00	44'480.00		168'720.00
108 Sachanlagen FV	1'311'074.80		42'560.00	1'268'514.80
14 Verwaltungsvermögen	1'624'689.50	163'186.80		1'787'876.30
140 Sachanlagen VV	1'509'644.65	60'619.45		1'570'264.10
142 Immaterielle Anlagen	0.00	9'610.05		9'610.05
144 Darlehen	0.00			0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	94'003.00			94'003.00
146 Investitionsbeiträge	2'104'185	92'957.30		1'139'999.15
2 Passiven	5474409.87	128'989.25		5603'399.12
20 Fremdkapital	1'380'214.91		94'915.93	1'285'298.98
200 Laufende Verbindlichkeiten	196'866.25		68'196.08	128'670.17
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00			0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	7020.55	4'176.45		11'197.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'100'000.00			1'100'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	76'328.11		30'696.30	45'431.81
29 Eigenkapital	4'094'194.96	223'905.18		4'318'100.14
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	274'629.31	23'852.15		298'481.46
293 Vorfinanzierungen	1'065'315.55	137'587.50		1'202'903.05
294 Reserven	28'124.61	62'465.53		90'590.14
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'226'249.30			1'226'249.30
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'499'876.19			1'499'876.19

Traktandum 2a Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017 Abrechnung Verpflichtungskredit

*Referenten: Gemeinderatsvizepräsident Kurt Kuhn, Ressort Strassen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Ausbau der Wasserversorgung 3. Etappe 2017.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2017. Die Einnahmen konnten im Jahr 2018 verbucht werden.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung	Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017	
Konto	7101.5031.01	
Datum / Organ	28.11.2016 / Gemeindeversammlung	
Bewilligter Bruttokredit (inkl. MWST)	CHF	550'000.00
Ausgaben (inkl. MWST)	CHF	378'497.70
Unterschreitung	CHF	171'502.30 oder 31.2%

Folgende Beiträge an das Projekt konnten eingenommen werden:

Beitrag GVB an Hydranten	CHF	12'000.00
Beitrag Nestlé Suisse SA (exkl. MWST)	CHF	89'735.65
Übernahme bisheriger Wasserbezüger		
Nettokosten zu Lasten	CHF	248'832.70
Wasserversorgung (exkl. MWST)		

Traktandum 2b Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde Kreditabrechnung - Kenntnisnahme

*Referenten: Gemeinderatsvizepräsident Kurt Kuhn, Ressort Strassen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 04. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 375'000.00 für die Sanierung der Kalchofenstrasse bei der Linde.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2019. Die Arbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden. Bei der Ausführung wurde das Projekt optimiert und die eingeplanten Reserven wurden nicht benötigt.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung	Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde		
Konto	6150.5010.04		
Datum / Organ	04.12.2017 / Gemeindeversammlung		
Bewilligter Bruttokredit	CHF	375'000.00	
Ausgaben	CHF	219'284.50	
Unterschreitung	CHF	155'715.50	oder 41.52 %

Gemeindeverwaltung



Grünabfallentsorgung mit „Grüngutpass“

Für 2021 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallentsorgung mit dem „Grüngutpass“:

Ab **13. März 2021** bis **4. Dezember 2021** ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am **Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsestauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobskreuzkraut und Winden)

Wichtig: Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benützer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu beziehen.

Grünabfallentsorgung Herbst 2021 (nicht kostenpflichtig)

In der Zeit vom **Samstag, 9. Oktober 2021 bis Samstag, 23. Oktober 2021** können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Die Trennung des Materials ist zu Hause vornehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrriichtabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutentsorgung zur Verfügung. Telefon 079 473 08 25.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. Die Gemeinde ist Ihnen dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

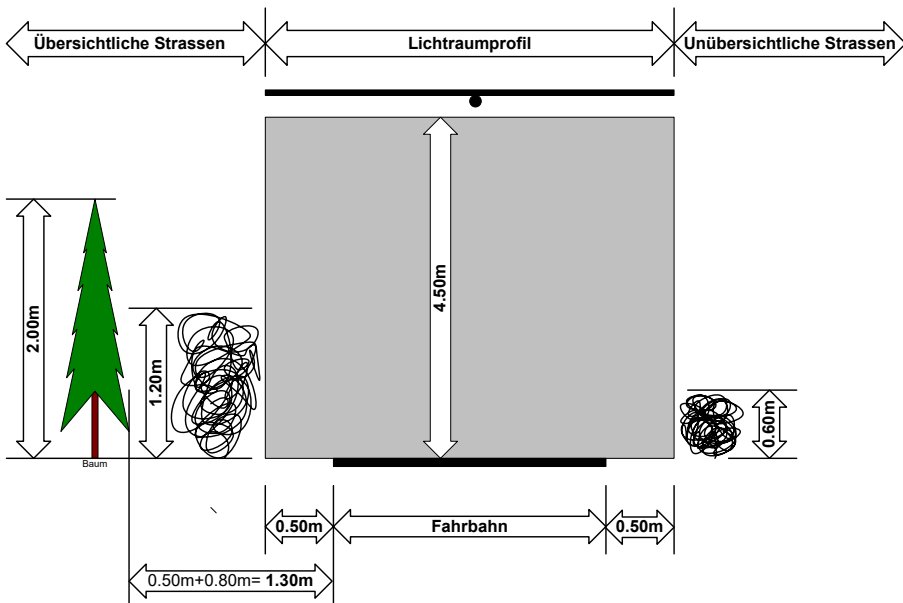
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollnongfen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser

In zwei Fassungen, aus denen der Wasserverbund Kiesental Wasser bezieht, sind die Grenzwerte eines Abbauprodukts von Chlorothalonil überschritten. Dies betrifft in der Gemeinde Niederhünigen die Wasserbezüger in der unteren Zone. Gemäss BLV besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten. Konsumentinnen und Konsumenten können Das Trinkwasser weiterhin konsumieren. Für detailliertere Auskünfte verweisen wir auf die Medienmitteilungen des Wasserverbunds Kiesental, welche auf der Homepage der Gemeinde (www.niederhuenigen.ch) aufgeschaltet sind.

Gemeinderat



Verkehrsberuhigung sowie mehr Sicherheit auf Niederhünigen's Strassen

Dies fordert eine Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern mittels zweier Petitionen, die am 16. April auf der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden.

Gemäss dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederhünigen (OgR) vom 5. Juni 2018, Art. 25, Abs. 2 hat das zuständige Organ die Petition innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.

Petition «Tempo 30 durch unser Dorf»

154 Personen haben mit ihrer Unterschrift für Tempo 30 in unserem Dorf plädiert, immerhin 23.6% der Wohnbevölkerung. Geht man davon aus, dass es alles Stimmberichtigte sind, so liegt der Anteil sogar bei rund 1/3.

Petition «Zubringerdienst Oberhünigenstrasse für alle Motorfahrzeuge»

89 Personen haben sich für die Beschränkung des Durchgangsverkehrs auf der Oberhünigenstrasse mittels eines generellen Zubringerdiensts ausgesprochen. Heute besteht bekanntlich bereits Zubringerdienst für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3.5To.

Neben den zwei geforderten Massnahmen sind auch auf weiteren Strassenabschnitten verschiedentlich Reklamationen wegen unangepasster Fahrweise eingegangen.

Gemeinderat beschliesst Gesamtbetrachtung der Verkehrssicherheit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung von Ende April beschlossen, die Verkehrs-

sicherheit auf dem gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen. Er setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein, die mit den zuständigen kantonalen Behörden, aber auch mit den angrenzenden Gemeinden das Thema erörtern soll. Aufgrund der Komplexität ist damit zu rechnen, dass frühestens auf die Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 erste Erkenntnisse vorliegen werden.



Zu den Aufgaben des Gemeinderats gehören auch unangenehmere Aufgaben, wie beispielsweise den Mahnfinger aufzuhalten, wenn Rechtsvorschriften verletzt werden.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Abfall aus den fahrenden Autos geworfen oder im Wald deponiert wird. Ein Beispiel aus dem Chollerenwald haben wir genauer unter die Lupe genommen:



An verschiedenen Stellen entlang des Weges wurde Asche deponiert. Leider war diese durchsetzt mit verschiedensten Gegenständen: Kunststoff, Papier, Alufolie

von Milchpackungen, Kerzenständer, Glas, Tonwaren, Gifflasche!, Eisenteile, etc.

Damit liegen folgende Verstösse gegen geltende Rechtserlasse vor:

1. Benutzung der Holzheizung als Kehrlichtverbrennungsanlage
2. Befahren einer Strasse mit Fahrverbot mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Fahrten (Abfall entsorgen gehört nicht dazu)
3. Illegale Entsorgung von Siedlungsabfällen und Giftstoffen im Wald

Was ist gestattet?

1. In handbeschrifteten Feuerungen ist das Verfeuern von naturbelassenem Holz und garantiert unbehandeltem Holzresten erlaubt, also keine Milchpackungen, etc.
2. Strassen mit Fahrverbot mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Fahrten dürfen sowohl für die Zufahrt als auch die Durchfahrt für land- und forstwirtschaftliche Fahrten benutzt werden
3. Wie entsorgt man richtig?

Jeder Haushalt erhält jährlich eine Tabelle im A3-Format, aktuell «Abfall-Entsorgung 2021» mit vielen wichtigen Hinweisen für die korrekte Entsorgung

Privathaushalte: Holzaschen aus Einzelraumfeuerungen, wie beispielsweise Cheminées oder kleinen Pelletöfen, können mit dem Kehrlicht in einer Kehrlichtverbrennungsanlage entsorgt werden (Asche in Blecheimer gut abkühlen lassen)

Verpackungsglas gehört in die Altglassammlung beim Kreuzplatz in Kollnifingen

Neben den von der Gemeinde organisierten Sammlungen können sie an den Werktagen jede Art von Abfall in die Entsorgungszentren bringen, wie zum Beispiel das Entsorgungszentrum der AVAG in Jaberg. Die Mitarbeitenden sind äusserst hilfsbereit und haben für alles eine Lösung, z.B. auch für Porzellan, Tonwaren, Steingut, Flach- oder Fensterglas, Farbreste, Giftstoffe, usw.

Neben dem erwähnten Abfall wird im Cholerawald auch immer wieder Abfall verbrannt, wie z.B. alte Holzpaletten. Hunderte von Nägeln liegen anschliessend auf dem Aschehaufen und werden in die Natur eingetragen.

Neuerdings wird der Wald auch an Sonntagmorgen als Übungsplatz für Motocross-Fahrten verwendet. Auch diese Nutzung ist inakzeptabel.

Biken (Fahrrad) im Wald ist gemäss Waldgesetz nur auf klassierten Strassen und Wegen erlaubt.

Fazit: Im Interesse der 99.9% der Bevölkerung, die sich korrekt verhalten, werden Fehlbare ohne Vorwarnung der Polizei gemeldet.



Bei der Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters-

oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,

- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **Info-Register** (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unab-

dingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzu-

reichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2021** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1956** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2021** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug

erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente anteilmässig gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Renten-

aufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern
Stand 2021*

Kirchgemeinde Konolfingen



Holz-Gottesdienste

Die volkstümlichen Gottesdienste finden aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse im Holz, weiterhin in der reformierten Kirche Konolfingen statt.

Nächste Daten:

- 6. Juni
- 4. Juli
- 1. August
- 3. Oktober
- 7. November

Aktuelle Informationen zu diesen und weiteren Gottesdiensten entnehmen sie bitte unserer Webseite www.konolfingen.org oder dem Amtsanzeiger.

Volkliedersingen in der Reformierten Kirche Konolfingen

Sonntag, 4. Juli, 17.00 Uhr

Sofern es die besondere Lage zulässt, findet am 4. Juli vor dem Gottesdienst volkstümlich das beliebte Volkliedersingen zum Thema «im Röseligarten» mit Dora Luginbühl und Rosmarie Zingg (Orgel) in der reformierten Kirche Konolfingen statt.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Mai, 20.15 Uhr

im Kirchgemeindehaus. Traktanden siehe Amtsanzeiger.

Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Jungs zwischen 4 und 12 Jahren am Donnerstag

nach der Schule im Schulhaus Niederhünigen, jeweils von 16.15 bis 17.15 Uhr. Sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber. Im Zentrum des Nachmittags steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw. Immer am **Donnerstag, 16.15 – 17.15 Uhr**, im Schulhaus Niederhünigen

Daten:

- 27. Mai
- 10. Juni

Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz "Chinder-Chilche" und ist am Samstagvormittag, jeweils von 10.00 bis 11.15 Uhr im Kirchlein Holz in Niederhünigen. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Erzählt wird in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Daten:

- 1. Mai
- 15. Mai

Schnäggli-Fyr

Die Schnäggli-Fyr ist für Kinder ab 0 Jahren und ihre Geschwister, Eltern, Grosseltern. Feiern Sie mit uns eine einfache Adventsfeier mit einer Geschichte und kleinen Ritualen – und genügend Zeit zum gemütlichen Austausch bei Kaffee und Sirup.

Wo? Kirchgemeindehaus Konolfingen
Wann? Immer am Mittwoch, 9.30 – 11.00 Uhr

Kontakt: Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34)

Daten:

- 16. Juni
- 15. September
- 15. Dezember

Mai Musik

An den vier Donnerstag-Abenden im Mai soll Musik durch unsere Strassen ziehen, so dass wir uns an fröhlichen Tönen erfreuen und Kraft schöpfen können. Die Mai-Musik kann von Balkonen, Gärten und Hausecken aus genossen werden, damit möglichst keine Menschenansammlungen entstehen! Herzlich willkommen.

6. Mai: Alphorngruppe

Route:

- 18.30 Uhr Chisenmatte,
- 19.00 Uhr Libellenweg,
- 19.30 Uhr Alpenstrasse/Winkelmatte,
- 20.10 Uhr Tonisbach

13. Mai: Musikgesellschaft

Route:

- 18.30 Uhr Chisenmattweg,
- 19.00 Uhr Sonnrain/Parkweg,
- 19.30 Uhr Gantrischweg/Bürglenweg,
- 20.10 Uhr Gysenstein

20. Mai: Kapelle Frohsinn

Route:

- 18.30 Uhr Chisenmatte,
- 19.00 Uhr Libellenweg,
- 19.30 Uhr Alpenstrasse/Winkelmatte,
- 20.10 Uhr Niederhünigen

27. Mai: Familienquartett Weingart

Route:

- 18.30 Uhr Chisenmattweg,
- 19.00 Uhr Sonnrain/Parkweg,
- 19.30 Uhr Gantrischweg/Bürglenweg,
- 20.10 Uhr Häutligen

Die Mai-Musik findet nur bei trockenem Wetter statt.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.konolfingen.org oder über unsere App (im Google Play Store oder Apple App Store unter «Reformierte Kirche Konolfingen» heruntergeladen, registrieren und informiert werden).

Neu: Klingende Orgel am Freitag

Immer am ersten Freitag im Monat können Sie von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr (nach der Stillen Zeit) Orgelklängen lauschen oder sogar dem Organisten/der Organistin über die Schultern schauen!

Reformierte Kirche Konolfingen

- 7. Mai
- 4. Juni
- 2. Juli
- 6. August
- 3. September

Orgelvesper

Mit Heinz Balli „Musikalisches Blumenfeld“

Freitag, 28. Mai 2019, 19.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Meditationsabende

- Montag, 17. Mai
- Montag, 28. Juni
- Montag, 20. September

jeweils 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen

Bist du es Gott, der mit mir spricht? – Vertiefungsabende für alle, die «Exerzitien im Alltag» kennen, nach der Ignatianischen Spiritualität.

Wie gelingt es, Gebet und Alltag konkret miteinander zu verbinden? Tägliche Herausforderungen verdecken uns oft den Blick auf Gott und seine Heilsgeschichte. Die monatlichen Abende helfen uns, auf der Spur von Jesus zu bleiben und unser Leben auf IHN hin zu ordnen. Grundlage für die Meditation sind Bibeltexte aus den Evangelien. Alle Formen von Exerzitien gehen ursprünglich zurück auf Ignatius von Loyola *1491, der auf dem Hintergrund seiner Lebens-erfahrung die «Geistliche Übungen» entwickelt hat.

Jeder Abend ist in sich geschlossen. Eine regelmässige Teilnahme empfiehlt sich, da die Meditationsabende thematisch aufeinander aufgebaut werden. Sie können jedoch auch einzelne Abende besuchen. Wer das erste Mal an den Meditationsabenden teilnehmen möchte, melde sich bitte voraus per Mail oder Telefon an.

Die Abende stehen allen Interessierten offen.

Leitung und Anmeldung für erste Teilnahme:

Sr. Lydia Schranz, Diakonisse,
Exerzitienleiterin

031 337 74 62 / 079 247 77 51

JK (Junge Kirche)

- Mittwoch, 19. Mai
- Mittwoch, 19. Juni,

jeweils 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Konolfingen

TimeForMe

Die Jugendgruppe für 6., 7. und 8. Klässler
– neue Gesichter sind immer willkommen.

- Mittwoch, 26. Mai
- Mittwoch, 23. Juni,
- Jeweils 18.00 Uhr im

Kirchgemeindehaus Konolfingen

Jungschar

Die Jungschar Bumerang bietet attraktive
Programmnachmittage und Lager für Kinder
von Kindergarten bis 9. Klasse. Willkommen
sind alle Kinder, unabhängig ihrer
konfessionellen oder religiösen Zugehörigkeit.

- 8. Mai
- 29. Mai
- 12. Juni
- 26. Juni

Jeweils 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Konolfingen

Alle aktuellen Informationen finden sie auf
www.konolfingen.org oder über unserer
App. Die App kann im Google Play Store
oder im Apple App Store unter

«Reformierte Kirche Konolfingen» heruntergeladen werden.

Weil für Gruppen, Anlässe, Konzerte, Gottesdienste immer noch Personenbeschränkungen gelten, kann man sich in Zukunft für die einzelnen Veranstaltungen voranmelden und sich einen Platz sichern. Wir wollen dadurch erreichen, dass Besucherinnen und Besucher Planungssicherheit haben, und vor Ort möglichst niemand von uns abgewiesen werden muss.

In der Agenda auf unserer Webseite ist nun auf den einzelnen Terminen ersichtlich, ob eine Anmeldung empfohlen wird und wenn ja, wieviele freie Plätze noch verfügbar sind. Anmeldeschluss ist jeweils am Vortag um Mitternacht. Falls dann noch freie Plätze vorhanden sind, sind Besucher*innen natürlich weiterhin herzlich eingeladen, auch spontan teilzunehmen. Anmelden kann man sich online übers Formular oder natürlich auch telefonisch übers Sekretariat oder Pfarramt.

Wir danken für ihr Verständnis.

Verschiedenes



Sonderausstellung, Dürrenmatt-Literaturweg und Dorfparcours

Das Jahr 2021 steht ganz im Zeichen von Friedrich Dürrenmatt. Am 05. Januar wäre der weltbekannte Schriftsteller und Maler 100-jährig geworden. Zu diesem Jubiläum hat der Verein Alter Bären die Sonderausstellung, den emmental Literaturweg aktualisiert und mit den Schulen den neuen Dorfparcours erstellt.



Der 1921 geborene Schriftsteller und Dramatiker Friedrich Dürrenmatt wuchs bis 1935 in Konolfingen auf. Sein Vater war Pfarrer in Stalden, das 1933 gemeinsam mit Ursellen Dorf, Gysenstein und Konolfingen Dorf zur Gemeinde Konolfingen fusionierte. Die Karte, die Friedrich Dürrenmatt aus seinen Erinnerungen gezeichnet und ganz speziell beschriftet hat, ist der Ausgangspunkt der Sonderausstellung «Konolfingen zur Zeit Dürrenmatts» im Dorfmuseum Alter Bären in Konolfingen. In der reichhaltigen Schau reist man in eine Zeit zwischen den Weltkriegen, in der das Telefon und das Radio technische Neuheiten waren, die es längst noch nicht in jedem Haushalt gab.

Neuer Dorfparcours

Zusammen mit dem Oberstufenzentrum Konolfingen hat der Verein Alter Bären einen Dorfparcours erstellt. Auf Grund der

Karte mit den speziell bezeichneten Orten wurden die 52 Informationstafeln erstellt. Konolfingen gestern und heute zu erleben stand im Vordergrund der Idee, einen Dorfparcours zu erstellen. In mehreren Lektionen haben die Schüler*innen zusammen mit ihren Lehrpersonen Therese und Jean-Luc Lehmann die 52 Stationen des Dorfplanes von Friedrich Dürrenmatt so fotografiert, dass es zu den alten, vorhandenen Bildern passt. Unterstützt wurden sie durch Werner Weber und Willi Blaser vom Verein Alter Bären. Mittels QR-Codes kann man auf der Tafel vor Ort sehen, wie es früher hier aussah.

Aktualisierter emmental Literaturweg

Seit 2008 besteht der *emmental* Literaturweg mit seinen 15 Info-Tafeln. Auf Wunsch vieler Interessierten wurde nun der Tafeltext auch in französischer Sprache erstellt. Dazu musste das Hosting der Homepage angepasst werden. Mittels QR-Codes gelangt man auf die Homepage und sieht oder hört was Dürrenmatt oder Kenner zu diesem Standort sagten.

Auf der Homepage www.museum-alter-baeren sind alle Informationen zur Sonderausstellung, Dorfparcours und *emmental* Literaturweg zu finden. Gerne führt die Museumscrew auch Führungen im Dorfmuseum ausserhalb der Öffnungszeiten durch.

Die ganze Geschichte «Friedrich Dürrenmatt und das Dorf seiner Kindheit» ist im neu erschienen Buch attraktiv zusammengefasst. Das spannende Buch mit vielen Details und Bildern kann über die Homepage, bei der Gemeinde Konolfingen oder bei Kläy-Geschenke bezogen werden.

*Text und Bilder: Willi Blaser
(verein Alter Bären)*

Sicherheitstipp

Gartentrampolin

Sicher springen, sicher landen

Das Gartentrampolin bietet eine tolle Freizeitbeschäftigung für zuhause. Trampolinspringen macht Spass, fördert Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer. Die BFU hat die wichtigsten Tipps, damit Sie und Ihre Kinder nicht im Spital landen. Gerade Kinder kriegen kaum genug davon kein Wunder: Trampolinspringen macht richtig Spass. Für Kinder **unter sechs Jahren** ist Trampolinspringen allerdings **nicht geeignet**. Sie verfügen noch nicht über die notwendigen koordinativen und motorischen Fähigkeiten



Die 5 wichtigsten Tipps

- Kinder immer beaufsichtigen.
- Es springt immer nur ein Kind auf dem Trampolin.
- Gartentrampolin mit mind. zwei Meter Abstand zu Hindernissen aufstellen.
- Gartentrampolin auf einer ebenen, rutschfesten Fläche aufstellen z. B. Rasen.
- Gartentrampolin regelmässig warten.

Gartentrampolin mit klaren Regeln

Wer zuhause ein Gartentrampolin aufstellt, stellt auch klare Regeln auf, damit keine Unfälle passieren:

Allein springen: Springen zwei Personen gleichzeitig, sind unkontrollierte Sprünge

und Zusammenstösse vorprogrammiert.

Kinder beaufsichtigen: Kindern die Risiken des Trampolinspringens erklären. Rund um Ihr eigenes Gerät sind Sie für die Aufsicht zuständig.

Am besten in Gymnastikschuhen oder in Turnschuhen mit dünner Sohle springen. Oder barfuss, ausser das Sprungtuch weist eine Netzstruktur auf. Mit Socken rutscht man aus, und mit normalen Strassenschuhen knickt man aufgrund der harten Sohle um.

Keine Saltos: Sieht super aus, ist aber anspruchsvoll und daher nur etwas für Profis.

In der Mitte des Sprungtuchs springen.

Generell Springzeit begrenzen und regelmässig Pause machen.

Und fürs Aufhören: Stoppsprung üben.

Christian Moser
 Sicherheitsdelegierter
 Gemeinde Konolfingen
 Tel. 031 791 15 15
 E-Mail: msck@bluewin.ch

Dipl. Akkordeonlehrerin SALV erteilt

Akkordeonunterricht (chrom. und Pianoakk.)

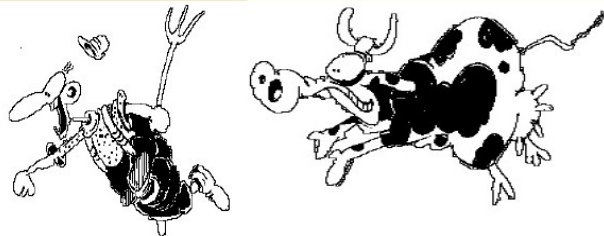


- für den Anfänger bis zum Solisten
- Gitarrenunterricht
- Vorschulkinder/Schulkinder/Erwachsene

- Mietinstrumente für den Anfänger

Anmeldungen: Frau Monika Heimberg
3504 Niederhünigen
Tel. 031 791 27 38
www.hunichordeon.ch

Hünigen-Chilbi 2021



Abgesagt

Neue Beratungsstelle „Ehe-Partnerschaft-Familie“ in Konolfingen

Ich bin für Sie da, höre Ihnen zu und suche mit Ihnen nach Lösungen



Seit kurzer Zeit steht die Beratungsstelle „Ehe-Partnerschaft-Familie“ am Kirchweg 10 in Konolfingen für Beratung und Therapie zur Verfügung.

Zuständig und Ansprechperson für den Beratungsstandort Konolfingen ist Paar- und Familientherapeut Andreas Lüdi-Räth. Er betreut den Standort im Auftrag der Berner Beratungsstellen.

Für ihn heisst Beratung, „vor Ort da sein, ins Gespräch zu kommen, miteinander Lösungen zu finden und gemeinsam umzusetzen“.

Ob nun Paare, Einzelpersonen oder Familien, unabhängig von Herkunft, Zivilstand und gewählter Lebensform, Religion und Weltanschauung, Andreas Lüdi nimmt die Klientinnen und Klienten als Personen in ihrer Situation ernst.

Für die Beratungs- und Therapiearbeit gelten hohe Qualitätsstandards. „Unsere Ausbildungen sind vom Kanton Bern und von den Berufsverbänden (SYSTEMIS, FSP) anerkannt. Regelmässige Weiterbildung und Supervision sind für uns wichtige Qualitätskriterien. Wir verpflichten uns zur Einhaltung berufsethischer Verhaltensregeln und wir unterstehen der Schweigepflicht sowie dem Datenschutz“.

Kostengünstige Beratung dank Fremd-Finanzierungen

Im vereinbarten Erst-Gespräch werden die Beratungsthemen aufgenommen und den im Rahmen der Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten finanziellen Beitrag besprochen.

„Dank der finanziellen Unterstützung der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, dem Kanton Bern und Spenden können wir die Kosten für die Klientinnen und Klienten recht moderat halten“, erklärt Andreas Lüdi.

Besser zu früh als zu spät...

Meist können mit guten Beratungsgesprächen und kreativen Beratungsmethoden schon frühzeitig andere Möglichkeiten, neue Perspektiven oder gemeinsame Lösungen gefunden werden. Das Angebot der Beratungsstelle „Ehe-Partnerschaft-Familie“ ist vielfältig. Herausforderungen in schwierigen Situationen oder Lebensphasen, familiäre Belastungen mit Erziehungsfragen, Beziehungsprobleme und Generationenkonflikte gehören ebenso dazu wie Zärtlichkeit, Intimität, Sexualität sowie Trennungen oder Scheidungen. „Je früher das erste Gespräch stattfindet, desto schneller kann eine gemeinsame Lösung gefunden werden, Streit kann so unterbrochen oder eskalierende Konflikte können so verhindert werden“, erklärt Andreas Lüdi. Zudem bietet die Beratungsstelle zusätzlich eine kostenlose telefonische Rechtsberatung an, erwähnt Andreas Lüdi.

Text: Willi Blaser (wbk), Foto (Porträt): Tom Kaffka

Medienkontakt



Beratungsstelle Ehe Partnerschaft Familie

Kirchweg 10, 3510 Konolfingen
Andreas Lüdi-Räth (Paar- und Familientherapeut)

Telefon +41 79 443 20 78, E-Mail konolfingen@berner-eheberatung.ch
www.berner-eheberatung.ch

Pilzkontrolle 2021



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August: Dienstag, 03.08.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 07.08.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 10.08.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 14.08.2021, 18.00 - 19.00 h
Samstag, 21.08.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 24.08.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 28.08.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 31.08.2021, 19.00 - 20.00 h

September: Samstag, 04.09.2021, 18.30 - 19.30 h
Dienstag, 07.09.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 11.09.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 14.09.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 18.09.2021, 18.30 - 19.30 h
Dienstag, 21.09.2021, 19.00 - 20.00 h

Oktober: Dienstag, 05.10.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 09.10.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 12.10.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 16.10.2021, 18.30 - 19.30 h
Dienstag, 19.10.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 23.10.2021, 18.00 - 19.00 h
Dienstag, 26.10.2021, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 30.10.2021, 18.00 - 19.00 h